



AUFKLÄRUNGSBLATT

Sehr geehrte Eltern, lieber Patient!

Wir freuen uns, dass Sie sich zu einer kieferorthopädischen Behandlung in unserer Ordination entschlossen haben. Unser gemeinsames Ziel ist eine möglichst umfassende Behebung der Zahn- und Kieferfehlstellungen und der häufig damit verbundenen Funktionsstörungen wie Mundatmung, Zungenpressen, falsche Zungenruhelage usw. Gleichzeitig wollen wir eine ästhetische Verbesserung erreichen und durch die Behandlung die Voraussetzungen schaffen, dass möglichst lange ein funktionstüchtiges Gebiss erhalten bleibt und dadurch besser vor Karies und vorzeitigem Zahnausfall (Parodontose) geschützt wird.

Behandlungsdauer

Erfolg und Dauer einer kieferorthopädischen Behandlung sind in erster Linie von einer guten Mitarbeit des Patienten abhängig, werden aber außerdem von einigen nicht vorhersehbaren individuellen Faktoren wie Knochenwachstum, Ablauf des Zahnwechsels, Gewebereaktion, Konstitution etc. beeinflusst. Es sind daher keine bindenden, sondern nur voraussichtliche Zeitangaben über die Dauer der Behandlung möglich.

Eine kieferorthopädische Behandlung läuft langsam ab, weil nicht nur Zähne innerhalb des Kiefers bewegt werden, sondern auch auf Wachstumsvorgänge innerhalb des Schädels Einfluss genommen wird. Meistens sind die Umformungen daher erst nach Jahren abgeschlossen.

Die durchschnittliche Dauer einer kieferorthopädischen Behandlung beträgt zwei bis vier Jahre, daran schließt sich eine so genannte Retentionszeit (Stabilisierungszeit) an, die notwendig ist um einen Rückfall zu vermeiden, die bis zum Ende des Wachstums dauern kann. Es ist aber auch möglich, dass die gesamte Behandlungszeit länger dauert als ursprünglich angenommen. Ungünstiges Gesichtswachstum, mangelhafte Mitarbeit, schlechte Mundhygiene, beschädigte oder verlorene Apparaturen und nicht eingehaltene Termine sind Gründe, die die Behandlungszeit unnötig verlängern und die Qualität des Behandlungsergebnisses negativ beeinflussen können.

Trotz gewissenhafter Durchführung der Behandlung sind nach den gültigen Erkenntnissen der kieferorthopädischen Wissenschaft Nebenwirkungen und Komplikationen nicht ganz auszuschließen.

Entkalkungen, Karies, Gingivitis (Zahnfleischentzündung)

Bei entsprechender Pflege verursachen kieferorthopädische Apparaturen keine Schäden an den Zähnen. Werden die Mundhygienemaßnahmen jedoch nicht genau befolgt, kann es zu schweren Zahnfleischentzündungen, zu Entkalkungen und Karies kommen. Sie sind daher verpflichtet, während der ganzen Regulierungszeit alle Ihnen gezeigten Mundhygienemaßnahmen mit den von uns angegebenen Hilfsmitteln durchzuführen bzw. bei Ihrem Kind dafür zu sorgen, dass dies geschieht.

Das Auftreten dieser Komplikationen kann auch zum Schutz vor weiteren Schäden einen Abbruch der Behandlung erzwingen.

Bei Anwendung von festsitzenden Apparaturen sollen sehr harte und klebrige Speisen, sowie häufige Zwischenmahlzeiten und gesüßte Getränke möglichst vermieden werden.

In seltenen Fällen kann es zu erhöhter Temperaturempfindlichkeit der Zähne, zu Schleimhautirritationen und extrem selten zu allergischen Reaktionen kommen.

Wir empfehlen vor Behandlungsbeginn und in halbjährlichen Abständen eine professionelle Zahnreinigung beim Hauszahnarzt durchführen zu lassen. Ebenso sollen die regulären Kontrolltermine beim Hauszahnarzt unbedingt eingehalten werden.

Überweisungen zu zusätzlichen Zahnbehandlungen, wie notwendigen Füllungstherapien und Extraktionen werden immer schriftlich mitgegeben.

Was beim Putzen zu beachten ist: Verwenden Sie die von uns empfohlene Bürste und Zahnpasta. Das Gebiet zwischen den Brackets und Zahnfleisch ist besonders gut zu reinigen. Das regelmäßige Anfärben mit Färbetabletten (Apotheke) ist zu empfehlen. Nach dem Ausspülen immer im Spiegel den Erfolg kontrollieren und die ungeputzten Stellen nochmals bürsten. Die von uns vorgeschriebene Fluoridierung ist ebenfalls unerlässlich. Allgemein gilt: „Ein sauberer Zahn wird nicht kaputt!“



Wurzelresorptionen

In sehr seltenen Fällen kann es, bei entsprechender Veranlagung, im Rahmen einer kieferorthopädischen Behandlung zu Veränderungen an den Zahnwurzeln kommen. Dieser Vorgang wird als Wurzelresorption bezeichnet. Unter gesunden Verhältnissen sind verkürzte Wurzeln ohne Nachteil, wenn jedoch im Laufe des späteren Lebens Zahnfleischerkrankungen (Parodontopathien) auftreten, kann eine Wurzelresorption möglicherweise die Lebensdauer des Zahnes verkürzen. Es soll erwähnt werden, dass nicht jede Wurzelresorption durch eine kieferorthopädische Behandlung verursacht wird; Verletzungen, Stöße, Zahnverlagerungen, Stoffwechselstörungen oder andere oft unbekannte Ursachen können ebenfalls zur Wurzelresorption führen.

Zahnbetterkrankungen

Zahnbewegungen lassen sich nur durch Knochenumbau und eine damit verbundene vorübergehende geringfügige Lockerung von Zähnen durchführen.

Bestehende Zahnfleischerkrankungen sind unbedingt vor der kieferorthopädischen Therapie zu behandeln, da ansonsten eine Verschlechterung, im Extremfall mit der Gefahr von dauerhafter Zahnlockerung oder Zahnverlust, eintritt.

Wenn nicht in vorgeschriebener Weise geputzt wird, kommt es zu schmerzhaften Zahnfleischentzündungen. Auch Entkalkungen an den Zähnen sind dann möglich. Beide Komplikationen können einen Abbruch der Behandlung erzwingen.

Achten Sie darauf, dass während der gesamten Behandlungsdauer die Zähne gründlich gereinigt werden, da ansonsten Entkalkungen, Karies oder Zahnfleischerkrankungen auftreten. Wir empfehlen vor Behandlungsbeginn und in halbjährlichen Abständen eine professionelle Zahnreinigung durchführen zu lassen.

Kiefergelenk

In manchen Fällen können Kiefergelenksbeschwerden auch durch eine kieferorthopädische Behandlung nicht verhindert werden.

Bei bestehenden Kiefergelenksproblemen (Knacken, Bewegungseinschränkungen, Reibegeräusche, Schmerzen) ist zusätzlich eine spezifische Therapie erforderlich. Zumeist kann es durch die Korrektur der Zahnfehlstellung bzw. der Bisslage dann zu einer Besserung der Symptomatik kommen,

Schmerzen

Gelegentlich (vor allem zu Beginn) kann es bei einer kieferorthopädischen Behandlung zu leichten Schmerzen kommen, die aber erfahrungsgemäß nach ca. vier Tagen abklingen.

Bei stärkeren Schmerzen, Verletzungen der Schleimhaut, Lockerung eines Teiles der Apparatur oder Drahtbruch bitten wir Sie, uns möglichst umgehend telefonisch zu benachrichtigen und – wenn nötig – einen neuen Termin zu vereinbaren.

Eine vorübergehende Lockerung der Zähne wird bei vielen Zahnregulierungen beobachtet.

Eine vorübergehende Empfindlichkeit der Zähne beim Beißen gehört jedoch zu den unvermeidlichen Begleitumständen einer kieferorthopädischen Behandlung.

Mitarbeit

Dauer und Erfolg der Behandlung hängen zum einen von den ärztlichen Maßnahmen und den biologischen Reaktionen des Gewebes und vom Wachstum ab, zum anderen aber auch ganz entscheidend von der Mitarbeit des Patienten. Um ein optimales Behandlungsergebnis zu erreichen, ist also eine gute Mitarbeit unbedingt erforderlich.

Festsitzende Geräte erfordern Kontrollen und Nachstellungen alle 6 bis 8 Wochen

Die Termine, zu denen der Patient einbestellt ist, sollen unbedingt eingehalten werden, da nur so längere Wartezeiten vermieden werden können. Ist Ihr Kind oder Sie selbst verhindert, dürfen wir Sie auch in Ihrem eigenen Interesse - bitten, sich vorher mit unserer Praxis telefonisch in Verbindung zu setzen, um einen neuen Termin zu vereinbaren. In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Ihr Verständnis, dass einige Behandlungssitzungen, die längere Zeit in Anspruch nehmen, insbesondere das Einsetzen und Entfernen festsitzender Apparaturen, auf den Vormittag gelegt werden müssen. Da eine kieferorthopädische Fachpraxis zum überwiegenden Teil von schulpflichtigen Kindern besucht wird, wollen wir die Kontrolltermine, die im Normalfall wesentlich schneller durchzuführen sind, auf die Nachmittage legen. Ein derartiges Vorgehen ist mit den Schulen abgesprochen, eine Entschuldigung für die Schule erhalten Sie in solchen Fällen an unserer Rezeption.

Sollten Sie Fragen an den Behandler haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung - soweit es der Praxisablauf zulässt. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an meine Mitarbeiterinnen an der Rezeption.

Konsequentes Tragen von aktiven kieferorthopädischen Geräten sowie regelmäßiges Einhängen von Gummizügen etc. aber auch der Retentionsapparaturen nach der Behandlung, sind der Schlüssel zum Erfolg.

Im Urlaub, bei Krankheit und ähnlichen Fällen darf es keine eigenmächtigen Unterbrechungen beim Tragen der Geräte geben. Schon ein kurzfristiges Aussetzen kann ein Rezidiv zur Folge haben, das oft die Arbeit von Monaten zunichte macht. Sollten während der Ferien am Urlaubsort Beschwerden auftreten, suchen Sie bitte den nächsten Fachzahnarzt für Kieferorthopädie oder Zahnarzt auf.

Abnehmbare Geräte können auch nur dann wirken, wenn sie entsprechend den Anweisungen getragen werden.

Für Komplikationen und Verzögerungen des Behandlungsablaufes sowie gesundheitliche und apparative Schäden, die durch längere Abwesenheit des Patienten entstehen, wird nicht gehaftet.

Komplikationen:

Manchmal können vor, während oder nach kieferorthopädischen Behandlungen zahnärztliche Eingriffe wie das Austauschen alter Füllungen, die Herstellung neuer Kronen und Brücken, die Entfernung von (mitunter gesunden bleibenden) Zähnen oder Zahnfleischbehandlungen notwendig werden.

Zähne mit großen, tiefen Füllungen sowie wurzelbehandelte Zähne können in seltenen Fällen unter der Behandlung zusätzliche Maßnahmen erfordern.

Verstärkt sich ein ungünstiges Wachstum von Ober- und /oder Unterkiefer während der Behandlung, kann eine Änderung des Therapieplans erforderlich werden. Ausgeprägte Kieferwachstumsstörungen erfordern in bestimmten Fällen zusätzlich zu kieferorthopädischen Maßnahmen auch einen chirurgischen Eingriff.

Beim Versuch, retinierte Zähne (Zähne, die im Kieferknochen liegen) in den Zahnbogen einzuordnen, können vereinzelt Probleme mit deren Zahnfleischbedeckung, die Schädigung von Nachbarzähnen oder eine gewisse Rückfallneigung beobachtet werden.

Bei Störungen des Behandlungsablaufs (Drahtbruch, Bandlockerung, Verlust der Gummiringe etc.) ist die Ordination sofort zu verständigen. Bitte tun Sie dies auch, falls es nur wenige Stunden vor dem vereinbarten Termin sein sollte.

In seltenen Fällen kann es zu erhöhter Temperaturempfindlichkeit der Zähne, zu Schleimhautirritationen und Zahnschmelzdefekten, extrem selten zu allergischen Reaktionen kommen.

Je nach Gerätetyp kommt es zu Behinderungen beim Essen, zeitweise auch beim Sprechen.

Verletzungsgefahr:

Alle Anweisungen bezüglich eines evtl. Gesichtsbogens müssen sorgfältig beachtet werden. Ein Gesichtsbogen, der abgenommen wird, ohne dass der elastische Nackenzug ausgehängt ist, kann zurück schnellen und Gesicht und/oder Augen verletzen.

Als äußerst seltene Komplikationen kann es zum Verschlucken von kieferorthopädischen Geräten, Fehlbelastungen und überdurchschnittlicher Lockerung von Zähnen oder gar (extrem selten) zum Einatmen von Geräteteilen kommen.

Retention

Zähne haben die Tendenz, nach der kieferorthopädischen Behandlung in ihre ursprüngliche Stellung zurückzuwandern. Dieser Vorgang wird Rezidiv genannt. Sehr umfangreiche Abweichungen haben eine größere Rezidivneigung. Das Gebiet, in dem am häufigsten Rezidive auftreten, ist der untere Frontzahnbereich. Nach der Entfernung von festsitzenden Geräten werden daher so genannte Retentionsgeräte eingesetzt, um die Rezidivgefahr so gering wie möglich zu halten.

Veränderungen der Gebissform, insbesondere im Unterkiefer- und Oberkieferschneidezahnbereich, treten bei den meisten Menschen naturgegeben und altersbedingt auf - ganz unabhängig von einer kieferorthopädischen Behandlung.

Zähne können sich jederzeit bewegen – dies gilt nicht nur für kieferorthopädisch behandelte Patienten, sondern für jeden Menschen. Die Zahnstellung wird durch die Qualität des Kieferknochens (des Zahnhalteapparates) sowie durch die umgebenden Muskeln beeinflusst. Beides verändert sich während des ganzen Lebens. Nach der Entfernung der festsitzenden Geräte werden daher abnehmbare Platten eingesetzt, um die Rezidivgefahr so gering wie möglich zu halten.

Wenn ein Patient die am Ende einer erfolgreichen Zahn- und Kieferregulierung erreichte Zahnstellung mit großer Genauigkeit auf Dauer zu bewahren wünscht, so gilt heute eine Dauerschienung mit Drahtretainern als unerlässlich. Diese sollten in zehnjährigen Intervallen erneuert werden.

Behandlungsabbruch

Für Komplikationen oder Verzögerungen des Behandlungsablaufes sowie gesundheitliche oder apparative Schäden, die durch Nichteinhaltung der festgesetzten Kontrollintervalle entstehen, können wir keine Verantwortung übernehmen.

Bei ungenügender Mitarbeit, mangelhafter Mundhygiene oder Nichtbefolgung der gegebenen Anweisungen muss die Behandlung vorzeitig zum Schutze des Patienten abgebrochen werden.

Bezahlung:

Unsere Honorarnoten sind, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt zahlbar.

Bei Zahlungsschwierigkeiten kontaktieren Sie bitte meine Sekretärin unter 0662/ 841221 / 16 oder unter buchhaltung@zahnspange.or.at.

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen, behalten wir uns vor, die Behandlung abzubrechen und erst nach Eingang einer Vorauszahlung wieder aufzunehmen.

Der gesetzliche Anteil der jeweiligen Krankenkasse kann nur an den Patienten selbst, nach Bezahlung der Honorarnote, rückerstattet werden.

Unterlagen:

Alle Behandlungsunterlagen (Modelle, Röntgenaufnahmen, Fotos usw.) sowie insbesondere die kieferorthopädischen Behandlungsapparaturen sind und bleiben Eigentum des Behandlers und sind vom Patienten nach Abschluss der Behandlung zurückzugeben. (§4 Nr. 14 des UstG und Erlass des Bundesministerium der Finanzen vom 10.03.69).

Ist aus besonderen Gründen (Umzug o. ä.) ein Wechsel des Kieferorthopäden notwendig, so werden die Behandlungsunterlagen auf Anforderung dem weiterbehandelnden Fachzahnarzt selbstverständlich zugesandt.

Außerdem erkläre ich mich einverstanden, dass die Behandlungsunterlagen, z.B. Abdrücke, Röntgenbilder, Fotografien, sonstige medizinische Befunde an andere Zahnärzte und Ärzte weiter gegeben werden dürfen. Hierzu entbinde ich DDr. Winfried Teufelberger ausdrücklich von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber diesen Ärzten. Ebenso ermögliche ich die Weitergabe von Name und Adresse an Rechtsanwälte und zahntechnische Labors.

Zum Schluss noch eine Bitte in eigener Sache:

Sollten Sie während der Behandlung Ihre Krankenkasse oder Ihren Hauszahnarzt wechseln oder ändert sich Ihre Anschrift, Telefonnummer o. ä., so teilen Sie dies bitte an unserer Anmeldung mit.

Sollten Sie nach dem Durchlesen dieser ausführlichen Information noch weitere Fragen zur kieferorthopädischen Behandlung bestehen, sind wir gerne bereit, diese beim nächsten Termin zu beantworten.

Damit die Behandlung zu einem erfolgreichen Ergebnis führt, ist die Mitarbeit von allen Seiten erforderlich – vor allem vom Patienten und seiner Familie, vom Behandler und vom Praxispersonal. Für diese Mit- und Zusammenarbeit bedanken wir uns bereits im Voraus.

Den obigen Text habe ich zur Kenntnis genommen, verstanden und willige mit meiner Unterschrift in die Behandlung ein.

Salzburg,.....

.....
Unterschrift des Patienten

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung wie z.B. Patient/In verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

